

Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 041/22				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 16.06.2022				
Tagesordnungspunkt							
Sitzverlust eines Ratsmitglieds und Sitzübergang auf ein neues Ratsmitglied							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
29.06.2022	GR Rennau	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Talke	gez. Nitsche	
Kostenstelle		Sachkonto			(Talke)	(Nitsche)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Rennau stellt den Sitzverlust des Ratsmitglieds Sandra Domeier nach § 52 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG (Verlust der Wählbarkeit) mit Wirkung der Ummeldung in eine andere Gemeinde vom 17.05.2022 fest.
- b) Der Rat der Gemeinde Rennau stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Ausschussneubesetzung fest.

Sach- und Rechtslage:

- a) Frau Sandra Domeier (W.I.R.-Fraktion) hat am 17.05.2022 ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde angemeldet. Aufgrund dieser Ummeldung verliert Frau Domeier ihr Ratsmandat in der Gemeinde Rennau mit Wirkung vom 17.05.2022 durch Verlust der Wählbarkeit (aufgrund eines Umzuges) gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Der Sitzverlust ist durch den Gemeinderat per Beschluss festzustellen.

Nach § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit geltenden Fassung geht der frei gewordene Sitz auf die nächste Ersatzperson über. Aufgrund der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 16.09.2021 ist Frau Sylvia Rosebrock gem. § 38 Abs. 2 NKWG Ersatzperson für die auf Vorschlag der SPD durch Personenwahl gewählte Sandra Domeier. Frau Rosebrock hat das Mandat schriftlich angenommen.

Frau Rosebrock wird gem. § 60 NKomVG förmlich verpflichtet, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung beinhaltet auch den Hinweis auf die besondere strafrechtliche Verantwortung von Ratsmitgliedern als Amtsträger und auf die eventuelle Schadenersatzpflicht gem. § 54 Abs. 4 NKomVG. Was unter einer förmlichen Verpflichtung zu verstehen ist, wird vom Gesetz nicht definiert. Es soll hier durch Verlesen des folgenden Textes durch den Bürgermeister und Unterschrift der Frau Rosebrock geschehen.

Bürgermeister Michel verpflichtet Frau Rosebrock durch das Verlesen des folgenden Textes:

Ich bitte Sie, sich von Ihrem Platz zu erheben. Hiermit verpflichte ich Sie förmlich gem. § 60 NKomVG, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Auf die Pflichtenbelehrung, die Ihnen im Wortlaut vorliegt, und auf Ihre Haftpflicht gem. § 54 Abs. 4 NKomVG weise ich in diesem Zusammenhang besonders hin.

Die Unterschrift des Ratsmitgliedes Rosebrock wird unmittelbar nach der Verpflichtung eingeholt.

- b) Da Frau Sandra Domeier als Stellvertreterin für den Vertreter der Gemeinde Rennau im Vorstand des Komitees für die Partnerschaft mit dem französischen Canton Oulchy-le-Château benannt war, muss diese Position neu besetzt werden.

Ist für die Position eine neue Person benannt worden, hat der Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Besetzung per Beschluss festzustellen.

- c) Ratsmitglied Gläser hatte am 20.12.2021 seinen Austritt aus der Bürgerliste Rennau und die Bildung der W.I.R.-Fraktion gemeinsam mit Frau Sandra Domeier bekanntgegeben. Durch den Sitzverlust der Frau Domeier wäre die Fraktion gem. § 57 Abs. 1 NKomVG (*Wortlaut: Zwei oder mehr Abgeordnete können sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.*) nicht mehr existent.

Ratsmitglied Gläser hat dem Gemeindedirektor jedoch am 27.05.2022 schriftlich mitgeteilt, dass sich Frau Rosebrock der W.I.R.-Fraktion anschließt. Somit hat die Fraktion weiterhin Bestand und besteht aus den zwei genannten Ratsmitgliedern Gläser und Rosebrock.

Anlagen:

- Besetzung Ausschüsse und Vertretungen der Gemeinde Rennau

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.



GEMEINDE RENNAU



Besetzung Ausschüsse und Vertretungen 2021-2026

Bürgermeister/in	
Bürgermeister 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter	Christian Michel Kai Löffelmann Christian Fohlert

Fraktionssprecher/in		
Bürgerliste Rennau	Nicole Janze	Stellvertreter Kai Löffelmann
WIR IN RENNAU (W.I.R.)	Klaus-Peter Gläser	Sandra Domeier

Gemeindedirektor/in	
Gemeindedirektor Stv. Gemeindedirektor	Frank Nitsche Gero Janze

Verwaltungsausschuss		Stellvertreter/innen
Bürgermeister	Christian Michel	
Ratsmitglied Ratsmitglied	Kai Löffelmann Christian Fohlert	Ratsmitglieder Wilfried Wehrstedt, Jörg Minkley, Nicole Janze

Für den Verwaltungsausschuss gilt, dass sich die benannten Stellvertreter/innen, die von derselben Fraktion oder Gruppe worden sind, untereinander vertreten.

Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Schunter			
Vertreter:	Bürgermeister Rennau	Stellvertreterin:	GDin Mariental

Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Oberaller			
Vertreter:	GD Grasleben	Stellvertreter:	Stv. GD Grasleben

Hauptversammlung der Fallersleber-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FEAG)			
Vertreterin:	Ulrike Wielenberg	Stellvertreter:	Jörg Minkley

Vorstand des Komitees für die Partnerschaft mit dem franz. Canton Oulchy-le-Château			
Vertreter:	Klaus-Peter Gläser	Stellvertreterin:	Sandra Domeier

Jagdgenossenschaft Rottorf			
Vertreter:	Christian Michel	Stellvertreter:	Kai Löffelmann

Feldmarkinteressenschaft Ahmstorf			
Vertreter:	Christian Michel	Stellvertreter:	Christian Fohlert

Jagdgenossenschaft Ahmstorf			
Vertreter:	Christian Michel	Stellvertreter:	Christian Fohlert

Kindergartenausschuss St. Norbert, Kindergartenbeirat St. Maria, Kindergartenbeirat Lappwaldzwerge (alle ohne Stimmrecht)			
Vertreterin:	Nicole Janze	Stellvertreter:	Kai Löffelmann